HEIMAT-, KULTUR- UND GESCHICHTSVEREIN HASELSTEIN e.V.
HASELSTEINER GESCHICHTSBLÄTTER

1817
Vor 200 Jahren kam das Aus – Die Aufhebung des Amtes Haselstein

I. Haselstein wird hessisch

Am 5. Februar 1816 kam, als Ergebnis des Wiener Kongresses, der größte Teil des vormaligen Fürstentums Fulda an Kurhessen. Die beiden Ämter Geisa und Dermbach gehörten seit 24. November 1815 zu Sachsen-Weimar[1]. Seither verläuft zwischen Grüsselbach und Buttlar die Landesgrenze zwischen Hessen und Thüringen. Bei seinem ersten Besuch in Fulda als neuer Landesherr wurde Kurfürst Wilhelm I. von Hessen an der Grenzlinie der Leipziger Straße (heutige B 84) auf der Buttlarer Höhe von den Forst- und örtlichen Verwaltungsbeamten in Empfang genommen und bis Hünfeld bzw. Fulda eskortiert. Landbaumeister Karl Arnd (1788-1867) erinnert sich in seiner Autobiographie[2]: „Die Postpferde wurden zur möglichsten Schnelligkeit angetrieben, ebenso schnell mußte die Reiterschar folgen. … Vierzehn Tage später fand ich den Amtmann Landvogt zu Haselstein krank zu Bette liegen; dieser Ritt hatte ihn auf das Krankenbett geworfen."

Dieser ungute Beginn des hessischen Zeitalters für den Justizbeamten Anton Landvogt (1758-1832) sollte zum bösen Vorzeichen werden. Kaum ein Jahr später, am 22. April 1817, hat das Amt Haselstein nach über 500 Jahren aufgehört zu existieren. Der letzte Haselsteiner Amtsvogt bzw. Justizbeamte hatte dem Amt seit 1788[3] vorgestanden und es durch alle Krisen und Herrschaftswechsel seit der Säkularisation des Hochstifts Fulda 1802 geleitet[4]. Er war seinem Vater Philipp Ignaz (1723–1791) nachgefolgt, der von 1756[5] bis 1788 amtierte, und der einzige gebürtige Haselsteiner auf dem Chefposten der Lokalverwaltung. Nach seiner Ausbildung, höhere Schule[6] und Universität[7] in Fulda, brauchte Anton Landvogt Haselstein nie mehr zu verlassen.

---

1 Otto Berge, Wiener Kongress und Fuldische Teilung II; in: Buchenblätter (BuBl) 63 (1990), Nr. 32 (29.12.1990), S. 126.

2 Karl Arnd, Karl Arnd's Leben, Frankfurt/Main (Verlag Christian Winter) 1869, S. 89f.

3 Absetzung von Philipp Ignaz Landvogt sittlicher Verfehlungen wegen und alleinige Übertragung der Amtsvogtei an Sohn Anton (Dekret Fürstbischofs Heinrich v. Bibra v. 1788 Juni 30; Staatsarchiv Marburg (StAM) 94, Nr. 1550, fol. 1-2). Zuvor war er seit 1785 Dez 02 seinem Vater als Adjunkt (Gehilfe) beigegeben (Dekret Fürstbischofs Heinrich v. Bibra; StAM 90a, Nr. 220, Lit L, fol. 17^{r}).

4 Zu den wechselnden Landesherrschaften seit 1802 und der Aufteilung des früheren Hochstifts Fulda siehe: Otto Berge, Fulda in der Zeit wechselnder Landesherrschaften, in: Geschichte und Aufgaben des Landkreises Fulda, hrsg. vom Kreisausschuss, Fulda 1996, S. 51-58; Otto Berge, Die Fuldische Teilung nach dem Wiener Kongress, in: Geschichte und Aufgaben des Landkreises Fulda (1996), S. 59-70; Otto Berge, Fulda in der Zeit vom Großherzogtum Frankfurt bis zum Wiener Kongress, in: Fuldaer Geschichtsblätter (FGBl) 42 (1966), S. 139-165; Otto Berge, Wiener Kongress und Fuldische Teilung; in: BuBl 63 (1990), Nr. 18 (27.07.1990) u. 32 (29.12.1990). Zur Übernahme des Landes durch Kurhessen siehe: Karl Schäfer, Kurhessische Politik in den neu erworbenen Landesteilen in den Jahren 1816 bis 1848, in: FGBl 59 (1983), S. 41-56.

5 Dekret Fürstbischofs Amand v. Buseck von 1756 Mai 26 (StAM 90a, Nr. 220, Lit. L, fol. 13^{r}).

6 1768 Eintritt in das Gymnasium der Jesuiten in Fulda (Josef Leinweber, Verzeichnis der Studierenden in Fulda 1574-1805 (Fuldaer Studien 3), Frankfurt/M. 1991, S. 233.

‚Haselstein im Fuldaischen' Anfang des 19. Jh.
(Lithographie von P.F. Arnd, Quelle: Landesbibliothek Fulda)

Dass das Amt Haselstein Teil Kurhessens wurde, war das Ergebnis schwieriger Verhandlungen zwischen Preußen, Kurhessen und Sachsen-Weimar im Anschluss an den Wiener Kongress. Nach Artikel 40 der am 9. Juni 1815 unterzeichneten Kongressakte erhielt Preußen den größeren, nördlichen Teil des Fuldaer Landes.[8] Von Anfang an war die Weitergabe an Kurhessen, als Ausgleich für Gebietsabtretungen in Norddeutschland an das Königreich Hannover, vorgesehen. Diese waren wiederum Teil der Entschädigung Hannovers für das Herzogtum Lauenburg südöstlich von Hamburg. Dänemark erhielt Lauenburg von Hannover, weil es auf Norwegen zugunsten von Schweden verzichtet hatte. Schweden bekam Norwegen zugesprochen – so schließt sich der Kreis in der Feilscherei um Länder und Menschen – weil es Preußen Vorpommern mit Rügen abgetreten hatte. Als ob es nicht bereits kompliziert genug gewesen wäre, hatte sich Preußen weiterhin gegenüber Sachsen-Weimar verpflichtet, aus seinem Anteil an Fulda 27.000 Einwohner weiterzugeben. Die ohnehin in thüringisches Gebiet hineinragenden Ämter Geisa und Dermbach hatten zusammen allerdings nur an die 10.000 Menschen aufzuweisen. Daher waren die Ämter Eiterfeld, Hünfeld und Haselstein zunächst ebenfalls für Sachsen-Weimar vorgesehen.

Dies hätte für Kurhessen einen großen verkehrlichen Nachteil zur Folge gehabt. Die einzige Nord-Süd-Verbindung hätte, um das für Thüringen vorgesehene Hünfeld zu umgehen, das Haunetal in Burghaun verlassen müssen und wäre über den Mahlertshof, Michelsrombach und den Michelsrombacher Wald weiter nach Fulda verlaufen, an der

[7] 1771 Dez 13 Immatrikulation an der Adolphs-Universität (Leinweber, Verzeichnis (1991), S. 233; Gregor Richter, Die Studentenmatrikel der Adolphsuniversität zu Fulda 1734-1805 (15. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins), Fulda 1936, S. 27). 1774 Sept 12 Dissertation (Hochschul- u. Landesbibl. Fulda, Signatur: Fuld 48/21).

[8] Österreich erhielt die südlichen Ämter Hammelburg, Brückenau, Weyhers sowie Teile von Bieberstein und gab diese 1816 an Bayern weiter.

schmalsten Stelle nur 6 km breit. Um eine bequemere Straßenverbindung zu schaffen[9] und Hünfeld zu gewinnen, hat das Kurfürstentum das bis dahin hessische Vacha und Umgebung an das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach abgetreten und dafür Hünfeld, Eiterfeld und Haselstein erhalten. An Thüringen – und damit nach 1945 hinter den ‚Eisernen Vorhang' – gelangten vom Fürstentum Fulda nur mehr Geisa und Dermbach[10]. Das Interesse des hessischen Kurfürsten an Hünfeld sollte weitreichende Folgen haben. Den Nachfahren der Eiterfelder, Hünfelder und Haselsteiner Amtsuntertanen blieb 140 Jahre später das Schicksal russischer Besatzung und der nachfolgenden DDR erspart.

II. „Verlohnt sich nicht der wenigen Menschen wegen"

Hatte das Amt Haselstein auf und nach dem Wiener Kongress noch ausgesprochenes Glück gehabt, sollte die Zugehörigkeit zu Kurhessen bald einschneidende Veränderungen nach sich ziehen. Die in Fulda eingerichtete Regierungs- und Organisationskommission, an der Spitze die kurhessischen Beamten Regierungsvizepräsident von Porbeck und Oberkammerrat Carl Fulda, war insbesondere damit befasst, die Behörden im Fuldaer Land im Sinne der neuen Landeszugehörigkeit umzubilden. Der vorläufige Organisationsplan war im September fertiggestellt und mündete, nach Abstimmung mit den Kasseler Regierungsstellen und Genehmigung durch den Kurfürsten, in das Organisationsedikt vom 28. Dezember 1816.[11] Der reaktionären Haltung Kurfürst Wilhelms I. entsprechend, ist eine Eingliederung in die Verwaltungsstruktur des übrigen Landes unterblieben. Für das Fuldaer Land wurden eigene Provinzialbehörden gebildet. Zudem blieb das fuldische Privat- und Kriminalrecht in Kraft.[12]

Neugeordnet wurden auch die Verwaltungsämter auf dem Land. Erreicht wurde zum einen eine Angleichung der Rentereibezirke[13] mit denen der Lokalverwaltung (Justizämter). Im Übrigen spielten finanzielle Erwägungen die entscheidende Rolle. Durch die Aufhebung von vier der bisherigen zwölf Ämter, rechneten die Räte von Porbeck und Fulda in ihrem Bericht vom 20. Oktober 1816[14] vor, waren jährlich 4.472 Gulden (fl.) an

---

9 Der chausseemäßige Ausbau der Verbindung Hünfeld – Hersfeld (heutiger Abschnitt der B 27) ist dann relativ schnell zwischen 1819 und 1821 erfolgt. (Arnd, Karl Arnd's Leben (1869), S. 95-102).

10 Berge, Fuldische Teilung (1996), S. 60-62; Otto Berge, Warum Hünfeld kurhessisch wurde, in: (BuBl 55 (1982), Nr. 15 (02.09.1982); Berge, Wiener Kongress und Fuldische Teilung II (BuBl 63 (1990), Nr. 32).

11 Willy Kiefer, Das Fuldaer Land wird kurhessisch, in: Geschichte und Aufgaben des Landkreises Fulda (1996), S. 71-89 (hier: S. 71-73); Schäfer, Kurhessische Politik (FGBl 59 (1983)), S. 42 ff.; Heinrich Jakob Stöhr, Begriff, Umfang und Organisation des Landes Fulda im 19. Jh., in: FGBl 27 (1934), S. 51-65 (hier: S. 60-62); StAM 98c, Nr. 3650: Landesverwaltung, besonders die neue Ämtereinteilung betreffend (1816); StAM 100, Nr. 11066: Organisation des Großherzogtums Fulda, insbes. Realisierung der neuen Ämtereinteilung (1816-20).

12 Die vollständige Rechtsangleichung sollte sich bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahre 1900 hinziehen. Die Fuldaer Sonderstellung in der Verwaltungsgliederung fand dagegen bereits 1821, wenige Monate nach dem Tod Wilhelms I., mit der Einführung der Einheitsverwaltung auch in Kurhessen (Trennung von Justiz und allgemeiner Verwaltung und Bildung von Landkreisen für letztere) ihr Ende.

13 Selbständige Rentereien wurden im ehemaligen Hochstift Fulda 1803, zu Beginn der oranischen Herrschaft, eingeführt. Sie hatten, als Vorläufer der Finanzämter, die öffentlichen Abgaben einzuziehen und verwalteten den herrschaftlichen Grund- und Immobilienbesitz (Domänen).

14 StAM 100, Nr. 11066: Bericht von 1816 Okt 20 nebst Anlagen. Ebenfalls enthalten in StAM 5, Nr. 13787.

Gehältern einzusparen. Für an den verbleibenden Ämtern neu einzurichtende Stellen und Besoldungserhöhungen waren 3.593 fl. veranschlagt. Für die Staatskasse – Kurfürst Wilhelm I. galt als Landesherr mit „festhaltender, karg verschlossener Hand“[15] – verblieb somit noch ein *Ueberschuß* von 1.179 fl.[16] Unberücksichtigt blieben jedoch die Belange der Untertanen, die künftig weitere Wege laufen mussten. Das hier praktizierte Verfahren findet sich bis in die heutige Zeit als Muster vieler Verwaltungs-„Reformen“. Getroffen hat es 1816 Johannesberg, Bieberstein, Wehrda und Haselstein. Mit ihren 3.561, 3.531, 2.682 und 3.051 „Seelen“ *waren sie … so klein, daß es sich nicht verlohnte, der wenigen Menschen wegen ein eigenes Justiz Personale zu unterhalten.*[17]

Veröffentlicht in der kurhessischen Gesetzessammlung wurde das Organisationsedikt unter dem 28. Dezember 1816. Die Ämter selbst waren bereits unter dem 18. Dezember, als verfrühte und ungelegene Weihnachtsüberraschung, von ihrem Schicksal vorab in Kenntnis gesetzt worden.[18] Die unmittelbare Reaktion war so, wie es auch heute der Fall sein würde. Die Benachteiligten bzw. vom Segen der Reform nicht Überzeugten wurden aktiv und versuchten, den Lauf der Dinge noch aufzuhalten. Bereits vom 2. Januar 1817 datiert die neunseitige Eingabe der Schultheißen aller Amtsortschaften an den Kurfürsten.[19] Die Argumente für das Fortbestehen des Amtes Haselstein wurden in zehn Punkten vorgetragen. Sie wären nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen gewesen – hätte sich die Regierung in Kassel damit auseinander gesetzt. So verwiesen die Dorfvorsteher u.a. darauf, dass in Haselstein die „wichtigste Wildmeisterei“ des Fuldaer Landes angesiedelt war. Der vermehrte Arbeitsanfall infolge der großen Haselsteiner Waldungen mit Forstsachen und der Verfolgung von Waldfreveln wurde der geringen Einwohnerzahl entgegen gehalten, mit der die Aufhebung von der Regierungskommission begründet wurde. Mit ihrer Vorhersage, dass die *sehr geräumige und vortrefflich eingerichtete Gebäude … zu nichts anderem wohl verwendet werden können,* bewiesen die Schultheißen geradezu prophetische Fähigkeiten. Volle zehn Jahre sollte die kurhessische Verwaltung ab 1824 versuchen, einen Käufer für das Haselsteiner Schloss zu finden.[20] Für die schließlich gefundene Verwendung als Försterdienstgehöft war die Anlage weit überdimensioniert.

Ohne auf die vorgetragenen Argumente einzugehen, lautete der Bescheid aus Kassel lapidar: *S[eine] K[önigliche] Hoheit haben mittelß allerhöchster Resolution vom 24. Januar*

---

15 Schäfer, Kurhessische Politik (FGBl 59 (1983)), S. 41.

16 Als nicht zutreffend ergibt sich vor diesem Hintergrund die Aussage bei Schäfer (Kurhessische Politik (FGBl 59 (1983), S. 53 u. Anm. 35), dass „empfindliche Kürzungen“ der bisherigen Gehälter erfolgt seien. Verringert wurde die Zahl der Köpfe, so dass trotz geringerer Gesamtsumme an Personalaufwand sogar individuelle Gehaltssteigerungen möglich waren. Der von Schäfer angeführte Beleg (Anm. 34) bezieht sich auf die Verhältnisse in der Provinz Hanau.

17 Einwohnerzahlen nach der Volkszählung von 1816 Sept 30 (StAM 100, Nr. 11066: Bericht von 1816 Okt 20); Bieberstein ohne die nach dem Wiener Kongress an Bayern gelangten Dörfer.

18 StAM 100, Nr. 11066: 1816 Dez 18, Rundschreiben der Kurf. Regierungskommission an die bisherigen Distriktsämter, Geschäfts-Nr. 7430. Mit gleicher Post wurde die Präfektur Fulda in Kenntnis gesetzt (StAM 98c, Nr. 3650).

19 StAM 100, Nr. 11052: Gesuche der Bewohner der Ämter Haselstein und Eiterfeld um Beibehaltung der alten Amtsverfassung (1817-19).

20 StAM 41, Nr. 5480: Akten, betreffend den Verkauf der zur Finanzverwaltung in der Provinz Fulda entbehrlichen Gebäude (1824 ff.).

die … von sämtlichen dortigen Ortsgemeinden … vorgetragene Bitte abschlägig beschieden …[21]. Die Feststellung, wonach, *geographisch beurtheilt, die sehr gute und kurze Wege die thätigste Verfolgung der Untergebenen=Angelegenheiten vor dem berührten Gerichte [Haselstein] begünstigen,* hatte Wilhelm I. ebenso wenig beeindruckt wie die Berufung auf deutsche Traditionen und die hinter Schmeicheleien versteckten Drohung, die Untertanen-Treue aufgekündigt zu sehen: *Das theuerste Glück wurde dem Fulda=Gebiete bei dessen Einverleibung in Eure Höchstverehrlichte Staaten [zuteil], und ist diese Provinz um so mehr mit ewigem Dank= und Wonne=Gefühle beseelt, als der herrlichste Grundsaz Deutscher höchster Allianz: mit dem allgemein garantirten Frieden die Germaniens … Ansehen immer so ersprießlich gewesenen alten Gerechtsamen, Gewohnheiten, Statuten u. d. gl. fortwährend zu erhalten und zu schützen, wohlthätigst auch Eure blühendste Lande einschloß, und jedem Menschen=Herzen in den erhabensten Zügen sich zu erkennen gab.*

Dem Gerüchte zu Folge sollen manche Veränderungen mit den Justizämtern Fuldas vorgehen, und ein ähnliches Schicksal dem Amtsbezirke Haselstein bevorstehen. Falls ein solches Loos einträte, so würde dies den ursprünglichen und alten Unterthans=Verhältnissen nicht wohl freundschaftlich entgegen kommen können.

Eine weitere Bittschrift, diesmal gemeinsam mit den Gemeinden des aufnehmenden Amts Eiterfeld und des zur Aufhebung vorgesehenen Amts Bieberstein, fand ebenfalls kein Gehör[22]. Die Liquidierung der aufzuhebenden Ämter wurde zügig vorangetrieben. Insbesondere waren die Akten und Amtsbücher der laufenden Vorgänge zur Übergabe vorzubereiten. Schlusspunkt war jeweils die offizielle Neukonstituierung der verbliebenen Ämter. Neben der Einweisung der Bediensteten wurde jeder einzelne Schultheiß für sein Dorf per Handschlag *(handtreulich)* auf die Amtszugehörigkeit verpflichtet. Mit dem Organisationsedikt wurden die neun Haselsteiner Amtsdörfer auf die benachbarten Justizämter Eiterfeld und Hünfeld verteilt. Der weitaus größere Teil gelangte ans Amt Eiterfeld: Soisdorf, Treischfeld, Großentaft, Grüsselbach und Rasdorf mit zusammen 2.200 Einwohnern. Kirchhasel, Setzelbach, Stendorf[23] und Haselstein selbst (insgesamt 900 Einwohner) wurden Hünfeld zugewiesen[24].

---

21 StAM 100, Nr. 11052: 1817 Feb 10, Weisung der Kurf. Regierung in Fulda an das Justizamt Haselstein, die Entscheidung des Kurfürsten *den Supplikanten zu eröffnen.*

22 StAM 100, Nr. 11052: Die undatierte Eingabe wurde lt. Protokollauszug des Geheim Rats 1817 April 15 abgewiesen.

23 Diverse Akten des Amtes Haselstein, besonders die Amtsrechnungen, belegen, dass der Weiler Stendorf während der fuldischen Herrschaft und darüber hinaus eine eigenständige Dorfgemeinde bildete. Die Angliederung an Kirchhasel ist erst in kurhessischer Zeit (nach 1817) erfolgt. Das im Zuge der Neutrassierung der Frankfurt-Leipziger-Straße (heutige B 84) entstandene Neuwirtshaus (erstmalige Verpachtung in 1772 (StAM Rechnungen II, HASELSTEIN 3: Amtsrechnung 1773)) war hingegen immer Teil der Gemeinde Kirchhasel.

24 Siehe Anmerkung 17.

III. Hünfeld und Eiterfeld: Das Amt Haselstein wird verteilt

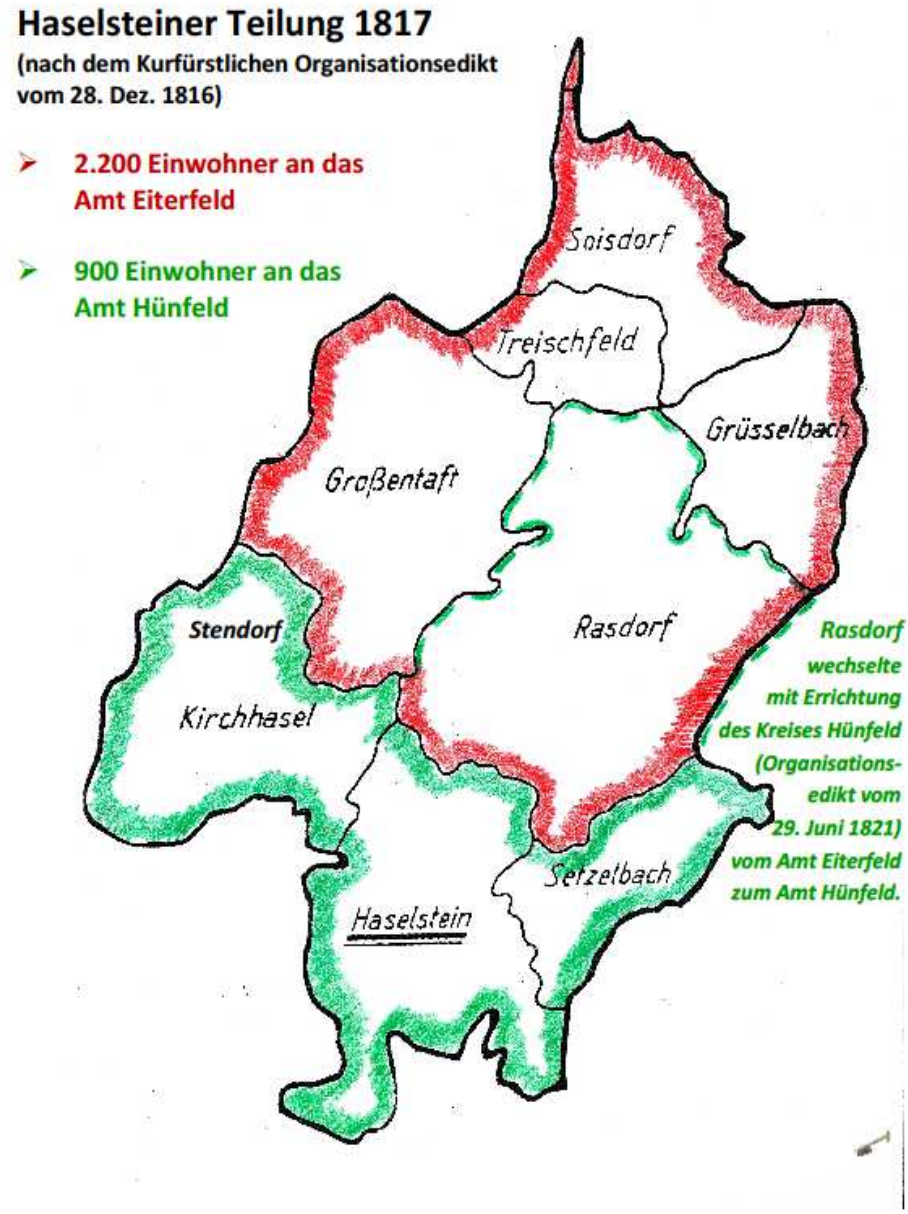

Übergabeverhandlung in Hünfeld war am 20. März 1817[25] im Justizamtsgebäude am Anger, nachmaliger Gasthof ‚Zum Grünen Baum' und 1962 abgebrochen.[26] Die Ladung war in Haselstein nur Stunden vorher, nachts um 0.45 Uhr, eingetroffen.[27] Für Kirchhasel und Stendorf waren die Schultheißen Johann Wehner und Jörg Kalb erschienen. Verspätet *(ex post)* trafen die Schultheißen von Setzelbach, Johannes Will[28], und Haselstein, Johann Adam Mihm, ein. Mihm (1765 - 1849), Wagner von Beruf, amtierte als Schultheiß zwischen 1814[29] und 1818[30]. Er war zugleich der letzte Haselsteiner Amtsbote. Als Hausname ist ‚Amtsbote' dem Anwesen Lindenstraße 10[31] erhalten geblieben.

25 StAM 100, Nr. 11066: 1817 Mrz 19, 20, 21 – Protokoll der Übergabeverhandlung, geführt v. Aktuar Spahn.

26 Um 1630 errichtet als Dekanatsgebäude für die Stiftsherrn des Kollegiatstifts Hünfeld; nach dessen Aufhebung in der Säkularisation seit 1803 Sitz des im Zuge der oranischen Verwaltungsreform aus dem fuldischen Oberamt Mackenzell und der Stadt Hünfeld neugebildeten Justizamts Hünfeld (Landesherrliche Verordnung, die Ober- und Aemter betreffend, vom 8. Jan. 1803, S. 7); ab 1821 zusätzlich erster Sitz der neuerrichteten Kreisverwaltung; in den 1830er Jahren von Landrat Alois Maier erworben; nach dessen Tod 1851 weiterverkauft und bis 1960 als Gasthaus ‚Zum Grünen Baum' genutzt; 1962 abgebrochen für den Neubau des 1966 bezogenen Landratsamts (Zur Geschichte der drei Dienstgebäude des Kreisamts, in: Heimatkalender des Landkreises Hünfeld 10 (1963), S. 58 ff.; Klaus-Hartwig Stoll, Das Landratsamt Hünfeld in kurhessischer Zeit, in: Geschichte und Aufgaben des Landkreises Fulda (1996), S. 92 f.).

27 StAM 100, Nr. 11066: 1817 Mrz 20, Justizbeamter Anton Landvogt an Kurf. Regierungskommission.

28 Wird im Protokoll zwar namentlich nicht erwähnt, ist jedoch durch Nennungen in der Akte StAM 100, Nr. 11052 (1817 Jan 02 und nochmals später im Jahr 1817) nachgewiesen.

29 StAM 98c, Nr. 346 (Maires im Distrikt Haselstein (1810-16)): 1817 Jan 13, Jan 23/Febr 03.

30 StAM 100, Nr. 3294 (Bestellung eines Schultheißen zu Haselstein): 1817 Dez 19, Gesuch um Entpflichtung.

31 Ehemals Haus Nr. 13.

Für das untergehende Amt Haselstein erschien zur Aktenabgabe, ebenfalls verspätet, Aktuar Friedrich Simon. Während die Justizakten bereits vollständig verzeichnet waren, fehlte die Auflistung der Verwaltungsvorgänge, die der Bürovorsteher binnen 8 Tagen nachzuliefern versprach. Vom ebenfalls aufgehobenen Amt Bieberstein erhielt Hünfeld weiterhin die Orte des oberen Nüsttals – Gotthards, Schwarzbach, Obernüst, Wallings, Boxberg, Mahlerts, Unterbernhards – sowie Rödergrund und Wittges. Abgegeben ans Amt Burghaun wurde Hünhan. Die Einwohnerzahl des Amts Hünfeld stieg von 5.200 auf 7.300.

Hünfelder Anger um 1950, links der ‚Grüne Baum' (1817 Amtshaus), rechts das Landratsamt (heute Kegelspielhaus); Quelle: Stadtarchiv Hünfeld

Zum Justizamtmann des vergrößerten Amts Hünfeld wurde der gebürtige Wehrdaer Friedrich Fondy (geb. 1784) ernannt. Seit 1814 Amtmann in seinem Geburtsort, hatte er durch die Eingliederung des Gerichts Wehrda in das Justizamt Burghaun diese Funktion verloren. Obwohl zunächst für Hünfeld vorgesehen, wechselte Fondy 1821 als erster Landrat nach Fulda (bis 1841).[32] Sein Vorgänger als Justizbeamter in Hünfeld war seit 1811 Fritz Landvogt (1764-1816), der jüngere Bruder des scheidenden Haselsteiner Amtmanns. Anders als den älteren Bruder Anton hat Fritz Landvogt sein beruflicher Werdegang auf diversen Stationen kreuz und quer durchs ehemalige Hochstift Fulda geführt.[33] In Hünfeld fiel ihm nach der verlorenen Völkerschlacht die Aufgabe zu, am 27./28. Oktober 1813 Kaiser Napoleon bei dessen letzter Durchreise im Amtshaus zu

32 Armin Sieburg, Kurzbiographien der Landräte der Kreise Fulda, Gersfeld und Hünfeld, in: Geschichte und Aufgaben des Landkreises Fulda (1996), S. 469; Kiefer, Fuldaer Land wird kurhessisch, in: Geschichte und Aufgaben des Landkreises Fulda (1996), S. 74.

33 Die beruflichen Stationen Fritz Landvogts waren: 1794 Febr 04 Amtsadvokat (Amtsprokurator) in den Ämtern Burghaun, Fürsteneck und Mackenzell (StAM 90a, Nr. 820); 1796 zusätzlich Verwalter (Offiziant) des Kollegiatstifts Rasdorf (Staats- u. Standeskalender des Hochstifts Fulda), 1800 Beamter der Propstei Zella (Staats- u. Standeskalender), 1803 Jan 08 Amtsvogt in Blankenau (Landesherrliche Verordnung, die Ämter u. Oberämter betreffend, S. 9), 1805 Mai 22 Amtsvogt des – um Blankenau und Herbstein erweiterten – Amtes Großenlüder (Schlitzer, Verwaltungsreform (FGBl 57 (1981)), S. 7); 1811 Dienstposten-Tausch mit dem bisherigen Distrikts-Maire (Amtmann) Linck in Hünfeld (StAM 98c, Nr. 1179: Besoldung des Districts-Maire Landvogt zu Hünfeld). Erstmals bei Joseph Gößmann (Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstentums Fulda (1857), S. 262 ff.) und mehrfach zitiert wird fälschlicherweise der Justizbeamte Linck als im Herbst 1813 noch in Hünfeld tätig und Gastgeber Napoleons angegeben.

beherbergen.[34] Nach längerer Krankheit war Fritz Landvogt am 20. Februar 1816 verstorben.[35]

Für einige Wochen bestand nun die kuriose Situation, dass die Verwaltung im Haselsteiner Schloss weiterhin für die an Eiterfeld abzugebenden Dörfer tätig war, der Amtssitz Haselstein aber diesem ‚Rest-Amt' schon gar nicht mehr angehörte. Die Konstituierung des erweiterten Amts Eiterfeld am 22. April 1817 besiegelte das Ende des Amtes Haselstein dann vollständig. Wie schon in Hünfeld, nahm Regierungsrat Knorz von der kurhessischen Provinzialregierung in Fulda die Verpflichtungen vor.[36] Laut Protokoll wurde für die vom Amt Haselstein kommenden Dörfer die *Constitution des Amtes Eiterfeld … folgendermaßen vorgenommen: Commissarius [Reg.-Rat Knorz] ließ zuerst die Schulzen der von dem Amte Haselstein an das Amt Eiterfeld dem allerh.[öchsten] Org. Edicte gemäß zugewiesenen Ortschaften, namentlich*

Caspar Wiegand,	*Schultheis*	*von*	*Rasdorf*
Joh.[ann] Adam Baumann	*"*	*"*	*Großentaft*
Conrad Hohmann	*"*	*"*	*Soisdorf*
Joseph Schaefer	*"*	*"*	*Treischfeld*
Caspar Schreiber	*"*	*"*	*Grüsselbach*

vorkommen, eröffnete denselben, daß nach dem allerh. Org. Edicte diese Ortschaften, wovon sie die Schulzen seyen, dem Amte Eiterfeld zugewiesen worden, daß die provisorische Administration des Amtes Haselstein von itzt an aufhöre, daß sie dieses in ihren Ortschaften bekannt zu machen und in allen ihren administrative und Rechts angelegenheiten nunmehr und von itzt an sich an das Amt Eiterfeld zu wenden hätten, worauf man sie die gewöhnliche Handtreue dem Beamten Simon[37] [von Eiterfeld] ablegen ließ. Weiterhin wurden dem Amt Eiterfeld die Dörfer der beiden vordem ritterschaftlichen Bezirke Buchenau (1.300 Einwohner) und Mansbach (1.050) angegliedert. Die Einwohnerzahl verdoppelte sich von 4.050 auf 8.500.

Amtshaus Eiterfeld, heute Rathaus (2016)

34 August Weber, Die Geschichte der Stadt Hünfeld, Fulda 1951, S. 85; Zur Geschichte der drei Dienstgebäude des Kreisamts, in: Heimatkalender des Landkreises Hünfeld 10 (1963), S. 60.

35 StAM 98c, Nr. 3456: Die kommissarische Verwaltung des Justizamts Hünfeld wurde dem bereits als Krankheitsvertreter tätig gewesenen Philipp Goesmann übertragen.

36 StAM 100, Nr. 11066: 1817 Apr 22 - Protokoll der Übergabeverhandlung, geführt v. Aktuar Schwarz; 1817 Apr 25 – Bericht v. Reg.-Rat Knorz.

37 Nicht zu verwechseln mit dem Haselsteiner Aktuar Friedrich Simon.

Für diesen Zuwachs war das Amtshaus in Eiterfeld – errichtet 1712 für das fuldische Oberamt Fürsteneck[38], später Amtsgericht und heute Rathaus der Großgemeinde Eiterfeld – jedoch zu klein. *In der ohnedies sehr kleinen Amtsstube* sei *eine doppelte Amtierung nicht möglich.* Der zur Unterstützung des Justizbeamten vorgesehene Assessor sollte daher in Rasdorf seinen Dienstsitz nehmen, wo ein *herrschaftliches Wohnhaus* (vermutlich das Stiftsherrenhaus) zur Verfügung stand. Auch mussten die abzugebenden Akten *zu Haselstein einstweilen … verbleiben …, da sie wegen dem Mangel des Locals in Eiterfeld nicht untergebracht werden könnten.* Damit blieb dem Haselsteiner Aktuar Friedrich Simon – als letzte Amtshandlung – lediglich, die mitgebrachten drei Aktenverzeichnisse abzugeben. Danach wurde ihm, *dessen Function sich nun … erledigt [hatte], aufgegeben, so bald als möglich nach Salmünster an seinen ihm allergnädigst conferirten Posten abzureisen.* Seinem bisherigen Vorgesetzten, Amtmann Landvogt in Haselstein, hatte Aktuar Simon noch auszurichten, das Haselsteiner Siegel, das nun nicht mehr verwendet werden durfte, an die Provinzialregierung in Fulda einzuschicken. Dieser war übrigens, wie auch vier Wochen zuvor in Hünfeld, zur Liquidierung seines Amtes nicht erschienen und hatte sich mit Krankheit entschuldigt. Seine Meldung vom 20. März enthielt eine nachdrückliche Darstellung seiner Beschwerden: *Ich leide heftig an Hermoroidal-Umständen, bösem Kartarr, Schnupfen und Schwäche besonders an Augen. Ich bin bey der ohnehin sehr ungünstigen Witterung nicht im Stande auf irgend eine Weise . . . persönlich zu erscheinen.* Beim Lesen drängt sich die Frage auf, wieviel Wahrheit in dieser Krankmeldung steckte, oder nicht doch Ausdruck eines stillen Protests war.

IV. Verloren und verstreut: Der Kampf um die Akten

Haselsteiner Amtssiegel 1810-14 (Großherzogtum Frankfurt)

Am 22. April 1817 hat das Amt Haselstein nach über 500-jährigem Bestehen sein formelles Ende gefunden. Die tatsächliche Abwicklung sollte noch weitere knapp 30 Jahre in Anspruch nehmen. So lange hat sich die Prüfung der Abrechnungen von Amtmann Anton Landvogt für die letzten beiden Jahre vor der Aufhebung (1815 – April 1817) hingezogen. Das Ergebnis, ein Fehlbetrag von 1.679 fl., war erst im November 1836 – 4 ½ Jahre nach dem Tod Landvogts – ermittelt. Für dessen Schuld in Anspruch genommen wurden seine vier noch lebenden Töchter als Erbinnen. Diese versuchten, am Ende erfolglos, die Zahlungen noch abzuwenden, was sich weitere neun Jahre bis 1845 hinziehen sollte.[39] Auch die Abwicklung der Kriegsfolgen aus der Franzosenzeit (1806-14) hat sich lange hingezogen. Im Jahr 1807 waren Philipp Stehling aus Setzel-

[38] Erwin Sturm, Die Bau- und Kunstdenkmale des Fuldaer Landes (Band II: Kreis Hünfeld), Fulda 1971, S. 91.

[39] StAM 100, Nr. 8881 (Haselsteiner Distriktsunkosten – Abhörung der vom [Beamten Anton] Landvogt gestellten Rechnungen (1815-45)); StAM 272 FULDA, Nr. 259 (Staatsanwalt ./. Erben bzw. später die Konkursmasse des zu Haselstein verstorbenen Kommissionsrates Landvogt (1833-45)).

bach und Johann Adam Bock aus Rasdorf als Rekruten zum *Westfälischen Regiment* für Napoleons Krieg in Spanien eingezogen worden. Dort sind sie zurück *geblieben,* d.h. verschollen. Knapp zwanzig Jahre später, 1825, forderten die Erben seinerzeit nicht ausbezahlten Sold nach. Nach den 1807 geltenden Rekrutierungsvorschriften hatten die Ämter, aus denen sie stammten, die Löhnung der Soldaten aufzubringen. Obwohl seit Jahren aufgelöst, wurde das Amt Haselstein zu diesem Zweck nochmals ‚reaktiviert'. Die Soldnachzahlung wurde entsprechend den seinerzeitigen Kriegskosten-Umlagen (Erhebung sog. Steuersimplen) auf die Einwohner der Haselsteiner Amtsdörfer umgelegt und erhoben.[40]

Ebenfalls über viele Jahre hinziehen sollte sich die Abgabe des von der Haselsteiner Verwaltung hinterlassenen Aktenmaterials. Wie bereits erwähnt, musste ein Gutteil davon wegen Platzmangels in Eiterfeld im Schloss Haselstein verbleiben. Schwierigkeiten waren vorprogrammiert, wie die Beschwerde eines Gläubigers aus dem Jahr 1819 zeigt. Als Nachweis bei Gericht benötigte Akten seien nicht bzw. nur mühsam zu beschaffen, weil der pensionierte Beamte Landvogt die Mitarbeit verweigere. *Um keinen Preis* sei er bereit, Akten herauszusuchen. Dies erledige stattdessen der Lehrer Gartenhof.[41] [42] Das Justizamt Eiterfeld wurde daraufhin angewiesen, neue Aktenschränke anfertigen zu lassen und die Akten der nunmehr zu Eiterfeld gehörigen Dörfer aus Haselstein abzuholen[43]. Diese Anweisung wurde, wenn überhaupt, nur teilweise befolgt. Der vollständige Abtransport ist erst Ende Mai 1834, über zwei Jahre nach dem Tod Anton Landvogts, erfolgt.[44] Der Verwalter des Lyzeumsfonds, der in dem Landvogtschen Nachlass Nachweise zu dessen vom aufgehobenen Kollegiatstift Rasdorf stammenden Besitzungen zu finden hoffte, schrieb: *Der vor einiger Zeit [23. März 1832] zu Haselstein verstorbene Commissions-Rath Landvogt hat unter Anderem eine Menge Acten, Register und Verwaltungs=Papiere hinterlassen, deren Ablieferung an die betreffenden Behörden noch zur Zeit nicht erfolgt ist. Bey verschiedenen Gelegenheiten habe ich aus den Arbeiten des Rubrikanten*[45] *wahrgenommen; daß er über Gegenstände Auskunft und Nachweisungen zu ertheilen im Stande war, wozu ihm alte Register und Urkunden absolut erforderlich gewesen sind. … [B]ekanntlich [hatte] der Commissions=Rath Landvogt als früherer Justiz= und Verwaltungs=Beamter zu Haselstein die ersten und beßten Quellen und [soll] aus seiner Registratur wenig verabfolgt haben.*[46]

---

40 StAM 100, Nr. 9032 (Unkosten des vormaligen Amtes Haselstein (1825-32). Peter Stehling aus Setzelbach ist weiterhin in der 1818 im Amt Hünfeld erfolgten Erhebung der aus dem Spanien-Feldzug 1808/09 nicht zurückgekehrten Soldaten enthalten (StAM 180 HÜNFELD, Nr. 46). Da Rasdorf zu dieser Zeit zum Amt Eiterfeld gehörte, fehlt Johann Adam Bock.

41 StAM 100, Nr. 11066: 1819 Nov 27 – Beschwerde an die Provinzialregierung in Fulda.

42 Joseph Gartenhof, geb. 1789 in Diebach bei Hammelburg, Lehrer in Haselstein von 1808 Mai 01 bis zur Versetzung nach Kämmerzell im Oktober 1822 (Emil Klüh, Die Geschichte der Pfarrei Haselstein, Haselstein 1948 (Manuskript) / Transkription 1995, S. IV-6; StAM 100, Nr. 2616 (Schule und Lehrerstelle zu Haselsein)); in Kämmerzell 1831 Juli 02 verstorben (StAM 100, Nr. 2852 (Schule und Lehrerstelle zu Kämmerzell): 1831 Juli 09).

43 StAM 100, Nr. 11066: 1820 Febr 17 – Provinzialregierung Fulda an Amtmann Simon in Eiterfeld.

44 StAM 100, Nr.1501 (Ausscheidung der unter dem Nachlass des zu Haselstein verstorbenen Kommissionsrats Landvogt auf das Stift Rasdorf, nunmehr Lyzeum, Bezug habenden Papiere und Akten, 1833/34): Die Abholung ist zwischen 1834 Mai 21 und Mai 30 erfolgt. Die Erben hatten dies bis zur amtlichen Anordnung – vor dem Hintergrund der noch offenen Rechnungslegung für die Jahre 1815-17 – verweigert (StAM 100, Nr. 8881 sowie StAM 272 FULDA, Nr. 259 – wie Anmerkung 39).

45 Der ‚Betroffene'. Der verstorbene Anton Landvogt war in der Betreffangabe (Rubrum) genannt.

46 StAM 100, Nr. 1501: 1833 Apr 08 – Administration des Lyzeumsfonds an die Kurfürstl. Regierung Fulda.

Das dem pensionierten Amtmann zugeschriebene Bestreben, noch als Ruheständler die Hand auf ‚seinen' Akten zu behalten, erklärt einen weiteren Vorfall aus dem Jahr 1818. Urkunden ebenfalls des Lyzeumsfonds waren über Monate weder in Haselstein noch in Eiterfeld aufzutreiben gewesen. Erst nach Drohung der Regierung in Fulda, *mit strengen Maßregeln ... würde eingeschritten werden*, hat Anton Landvogt diese doch noch in Haselstein „aufgestöbert": *Dieße Akten haben sich des vielen Nachsuchens, Korrespondenzen mit dem Amte Eiterfeld und dem H. Aktuar Simon in Saalmünster unerachtet, nun erst vor Kurzem vorgefunden, und sind … nach Eiterfeld abgesendet worden.*[47] Für den Geschichtsforscher wären die zurückgehaltenen Unterlagen eine reichhaltige Fundgrube geworden. Doch sind sie nach dem Tod Anton Landvogts in alle Winde zerstreut worden und nur ein kleinerer Teil gelangte ins Archiv. Dabei handelt es sich überwiegend um Amtsbücher, insbesondere die Salbücher von 1560[48] und 1712[49], Steuerkataster und Erbzinsregister[50] sowie einzelne Bände der Gerichts[51]- und weiterer Protokolle aus dem 18. Jahrhundert. Bei den in Marburg befindlichen Rechnungen, darunter die reichhaltige Quelle der Amtsrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts, handelt es sich um die Exemplare, die an die fürstliche Rentkammer in Fulda bzw. andere Zentralbehörden abgeliefert wurden. Die Sachakten sind bis auf wenige Stücke aus der Zeit ab etwa 1790 vollständig verloren.[52] Ins Marburger Archiv sind 15 Aktenstücke gelangt[53]; die Mehrzahl hat Grenzirrungen mit dem Amt Geisa bzw. dem Gericht Mansbach zum Gegenstand. Auf nicht nachvollziehbarem Weg – der Stadtmagistrat ist keine Nachfolgebehörde des Amts Haselstein – sind weitere Akten im Stadtarchiv Hünfeld[54] gelandet. Sie enthalten überwiegend Justizsachen (Ehe- und Kaufverträge, Konkurssachen) aus der Zeit nach 1802. Besonders aufschlussreich ist die ‚Spezialrechnung über erlittene Kriegsschäden des Amtes Haselstein' vom 1. Okt. 1806 bis 30. Juni 1810, die auch Eingang in die regionale Geschichtsschreibung gefunden hat.[55]

---

47 StAM 100, Nr. 1309: Lyzeum – Herbeischaffung verschiedener beim Amte Haselstein verloren gegangener Urkunden (1818/19); StAM 22b XIV, Nr. 154.

48 StAM 94, Nr. 1531.

49 StAM Kataster I, HASELSTEIN B1.

50 Güterbeschreibung von 1675 (StAM Kataster I, HASELSTEIN D1-D3), Erbregister (zusammen mit den Ämtern Bieberstein u. Mackenzell) 1697-1724 (StAM Kataster I, BIEBERSTEIN D5), Oberamtskataster von 1740 (StAM Kataster I, HASELSTEIN D4), Steuerkataster von 1740 (StAM Kataster I, HASELSTEIN B2-B3), Steuerkataster von 1780 (StAM Kataster I, HASELSTEIN B4).

51 StAM 94, Nr. 1539 (Gerichtliche Protokolle 1734), StAM Protokolle II, HASELSTEIN 2 (Jahrgänge 1738, 1740, 1743, 1750, 1754, 1764, 1775, 1781, 1791, 1799).

52 Für die Haselsteiner Verwaltungsvorgänge muss auf die Überlieferung der Fuldaer Zentralstellen (v.a. die Bestände 90-98 im Marburger Archiv) zurückgegriffen werden.

53 StAM 23c HASELSTEIN, Nr. 1-16.

54 Die älteren Bestände des Stadtarchivs befinden sich als Depositum im Staatsarchiv Marburg (StAM 330 HÜNFELD). Die Ablieferungen erfolgten 1958 und 1984 (Armin Sieburg, Repertorium zu Bestand 330 HÜNFELD, Marburg 1996, S. VII-IX).

55 StAM 330 HÜNFELD, Nr. A54. Entdeckt hat die Akte Dr. August Weber und für seine Stadt- und Kreisgeschichte verwendet (August Weber, Die Geschichte der Stadt Hünfeld, Fulda 1951, S. 85; August Weber, Die Geschichte des Kreises Hünfeld, Fulda 1960, S. 242). Das Rechnungsdoppel für die Fuldaer Zentralverwaltung ist ebenfalls erhalten und trägt die Signatur StAM Rechnungen II, HASELSTEIN 11.

V. Das Leben geht weiter: Was wurde aus den Mitarbeitern?

Für die Bediensteten bedeutete die Aufhebung des Amtes Haselstein ebenfalls eine einschneidende Veränderung: Versetzung oder – wie im Falle des 59-jährigen Amtmannes Landvogt – Ruhestand. Friedrich Simon, als Aktuar Büroleiter und Assistent des Amtmanns, wurde, wie oben berichtet, in gleicher Funktion nach Salmünster versetzt. Um 1788 in Fulda geboren[56], stammt er aus einer eingesessenen alt-fuldischen Beamtenfamilie. Angehörige haben vom 17. bis 19. Jh. diverse Funktionen bei Hofe sowie in Ämtern auf dem Land ausgeübt. In Haselstein war Friedrich Simon, in der Nachfolge des verstorbenen Aktuars Anton Uth, seit Sommer 1813 tätig.[57]

Letzter Amtsdiener war der aus Großentaft stammende Sebastian Baumann (1780-1860). 1806 haben er und Anna Margaretha Biensack geheiratet. In der Folge hat er von seinem Schwiegervater Christoph Biensack in dritter Generation die Position des Amtsdieners übernommen.[58] Bereits Peter Biensack, der Vater von Schwiegervater Christoph, war seit 1727 als Amtsdiener nachgewiesen. 1727 erscheint dieser noch als *Freybott* (Freibote), spätestens ab 1733 heißt es dann *Amtsdiener*.[59] Im Zuge der Auflösung des Amtes Haselstein ist Sebastian Baumann in gleicher Funktion an das Justizamt nach Hünfeld versetzt worden[60]. Hier ist er 1860 gestorben. Dem Haselsteiner Amtsdiener und seiner Familie stand ein eigenes Dienstgehöft, das ‚Amtsdiener-Häuschen', zur Verfügung. Dieses befand sich, außerhalb des Schlossareals, oberhalb der Kirche am sogenannten *Kirchweg* bzw. *alten Schloßweg*. Von diesem ist heute nur mehr der von der Schlossbergstraße bergwärts abzweigende Stichweg übrig, der die Häuser Schlossbergstraße 12 und 14 erschließt. Durch heute verwildertes Gelände verlief er oberhalb von Kirche und Schloss weiter zu den Eselskellern und auf den Gipfel des Schlossbergs. Im ‚Amtsdiener-Häuschen' war auch das sogenannte ‚Gehorsam' zur Unterbringung von Gefangenen eingerichtet.[61] Im Schloss selbst wurde niemand eingesperrt. 1824 ist das Amtsdiener-Dienstgehöft von der Kurhessischen Regierung veräußert worden. Amtsdiener Baumann war nach seinem Wegzug nach Hünfeld zugestanden worden, es auf seine Rechnung zu verpachten. Er hat die Baulichkeiten, so der Bericht der Finanzkammer Fulda, jedoch verwahrlosen lassen, so dass *viele Reparaturkosten verwendet werden müßten, um deren gänzlichen Verfall vorzubeugen*.[62] Das

---

56 Dies ergibt sich aus seinem 1798 erfolgten Eintritt in das Fuldaer Gymnasium (Richter, Studentenmatrikel (1936), S. 38; Leinweber, Verzeichnis der Studierenden (1991), S. 388).

57 StAM 98c, Nr. 2653: Die Wiederbesetzung des durch den Tod Aktuars Uth erledigte … Aktuarsstelle zu Haselstein.

58 StAM 23c HASELSTEIN, Nr. 1: Adjunktion von Sebastian Baumann, Schwiegersohn des Amtsdieners Christoph Biensack (1807).

59 StAM Rechnungen II HASELSTEIN 3: Amtsrechnungen 1727 (S. 35) und 1733 (S. 62).

60 StAM 100, Nr. 11103: Bestimmungen wegen verschiedener Lokaldiener des aufgelösten Amtes Haselstein zufolge der neuen Ämtereinteilung (1817); StAM 41, Nr. 5545: Verkauf der ehemaligen Amtsdienerwohnung zu Haselstein (1824).

61 *Die Gemeinde zu Haselstein Kreis Hünfeld*: 11-seitiges Manuskript, ohne Verfasser- und Jahresangabe, entstanden zwischen 1880 und 1884, der Schulchronik (1897-1966) vorgeheftet, S. 5. Verfasser war Lehrer Josef Mott (geb. 1840 in Fulda, Lehrer in Haselstein seit 1. Okt. 1878, gest. 26. Juni 1898 (Klüh, Pfarrei Haselstein (1948), S. IV-7)). Die Urheberschaft ist durch Handschriftenvergleich nachgewiesen. Z.B. findet sich ein Schreiben von Motts Hand in der Akte „Anzeigen und Beschwerden zu Haselstein" (StAM 180 HÜNFELD, Nr. 1308, 1892 Apr 05).

62 StAM 41, Nr. 5545: 1823 Febr 10.

heutige Anwesen Schlossbergstraße 8 (früher Haus Nr. 40) geht auf das ‚Amtsdiener-Häuschen' zurück.

In den Jahren nach der Aufhebung des Amtes sind noch weitere Nebengebäude des Haselsteiner Schlosses veräußert bzw. abgerissen worden. Bereits 1819 waren zwei Scheunen im Dorf, an der Drachenwiese gelegen, an Franz Thomas, Inhaber der Haselsteiner Amtswirtschaft[63], für 875 fl. veräußert.[64] Er hatte sie *hauptsächlich in der Absicht gekauft …, um solche an Abgebrannte zu Buttlar zur Wiederherstellung ihrer Gebäude wieder zu verkaufen.*[65] Die Scheunen haben am Abzweig Kreuzbergstraße/ Großenbacherstraße (Anwesen Kreuzbergstraße 25/27) gestanden, wie ein erhaltener Lageplan aus dem Jahr 1792 zeigt[66]:

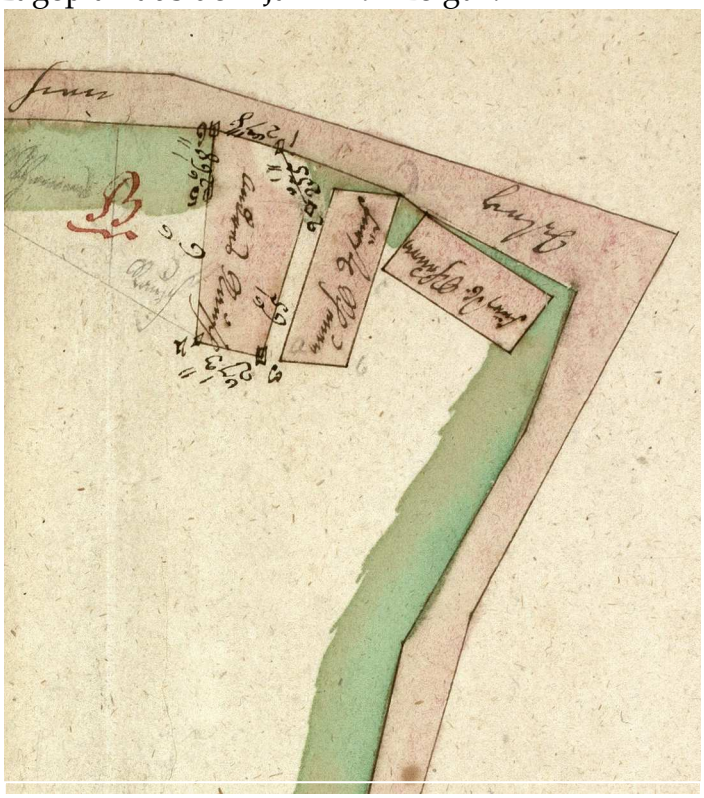

Hofreite des Forstaufsehers Rausch, Wild- und Drachenscheuer (Lageplan 1792, heute Kreuzbergstr. 25/27); Quelle: StAM 86, Nr. 21282.

Beschrieben finden sie sich in den Akten zur Amtsvisitation 1765[67]: *1 Scheuer An der Drachen=Wießen unten im Dorff ist bis auf die beede Scheuer=Thor, so sehr ruinos, noch in gutem Stand, … dermahlen … liegt das Herrschaftl. Futter darinnen, …, Das Herrschaftl. Zeig Hauß an der Drachen=Wießen ist in gutem Stand, und seynd die Jagd=Stäbe darinnen aufbehalten.* Hier etwas hochtrabend als ‚Zeughaus' bezeichnet, wurden in der ‚Wildscheuer' die Waffen und Utensilien für die von der Haselsteiner Wildmeisterei organisierten (Treib-)Jagden verwahrt. Unmittelbar neben den beiden Scheunen stand das Wohnhaus von Andreas Rausch, der Vorgängerbau der heutigen Kreuzbergstraße 25 (ehemals Haus Nr. 5). Im 18. und 19. Jahrhundert stellte die Familie Rausch

63 Die Haselsteiner Amtswirtschaft hat an Stelle der heutigen Hausgrundstücke Lindenstraße 17 und 19 gestanden und wurde nach 1860 abgebrochen (StAM Kataster I, HASELSTEIN B1: Salbuch 1712, S. 143-154; StAM Kataster I, HASELSTEIN C3: Steuerkataster 1858-60, S. 179 ff. (Parzellen A 141, 142, 3, 148); StAM Karten P II, Nr. 6738: Katasterkarte der Gemarkung Haselstein, Blatt A (Parzellen A 141, 142, 3, 148)).

64 StAM 41, Nr. 5544 (Verkauf der sogenannten Drachen- und Wildscheuer zu Haselstein (1819-23)): 1819 Dez 09, Bericht der Rentkammer Hanau.

65 Um die verfolgenden preußischen Truppen unter Feldmarschall Blücher aufzuhalten, ist im Verlauf des französischen Rückzugs (Retirade) nach der verlorenen Völkerschlacht – der Überlieferung nach unmittelbar von Napoleon befohlen – am 27. Oktober 1813 das Dorf Buttlar in Brand gesteckt worden. (Joseph Gößmann, Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstentums Fulda, Fulda 1857; zitiert in: Erinnerungen an das Jahr 1813, in: FGBl 12 (1913), S. 6; Otto Berge, Der große Brand von Buttlar im Jahre 1813, in: BuBl 44 (1971), Nr. 9 (16.04.1971); Gustav Möller, Als 1813 das Rhöndorf Buttlar abbrannte, in: BuBl 52 (1979), Nr. 3 (02.02.1979)).

66 StAM 86, Nr. 21282: Verzeichnis der beim Verkauf der herrschaftlichen Meiereigüter zu Haselstein 1788 nicht mitverkauften Grundstücke (1792), Tab. II.

67 StAM 94, Nr. 1549, fol. 99-100.

über mindestens drei Generationen den Haselsteiner Forstaufseher (‚Forstläufer').[68] Wegen Baufälligkeit wurde im Februar/März 1821 die sog. *Schwengelscheuer* abgerissen. Sie stand unmittelbar vor der Einfahrt in den Schlosshof, auf der rechten Seite.[69] Ein weiteres Wirtschaftsgebäude mit Stallung und Backhaus stand zwischen Schloss und Kirche und wurde Anfang des 20. Jh. abgebrochen. Zum Haselsteiner Schloss gehörten bei Aufhebung des Amtes 1817 insgesamt fünf Wirtschaftsgebäude, in denen einst die Naturalabgaben bzw. der Ernteertrag der Fronhöfe des Amtes eingelagert wurden. Überdauert hat nur die ‚Zehntscheune' am nördlichen Ende des Schlosshofs.

Seinen Dienst fortführen konnte auch nach Auflösung des Amts der Amtsbote Johann Adam Mihm (1765-1849). Die Amtsboten beförderten nicht nur die Sendungen der (Justiz-)Ämter, sondern auch anderer öffentlicher Stellen, wie Pfarreien, Rentämter, Förstereien etc., sowie Privatpost[70] In der Begründung seines Rücktritts als Schultheiß vom Dezember 1817 gibt er an, den Amtsbotendienst seit ca. 1792 durchgehend auszuüben: … *ich habe keine Bauerei wo von ich mich Ernähren kann, sondern meinen Verdienst mus ich Suchen, durch den Amtsbothendienst welchen ich schon 25 Jahre hindurch versehen habe, und durch meine gelernte Wag[n]erei Profession, welche Letzterer Verdinst mir in den Vier letzten Jahren gantz durch den Geschäften des Schultheisen Dienstes erloschen sind.*[71] Ausweislich der Haselsteiner Kirchenrechnung war Mihm 1831 noch als Amtsbote tätig.[72] Der Amtsbote Mihm hat auch Eingang in die Literatur gefunden. Konrad Pfaff (1822-1861), Sohn des Mackenzeller Rentmeisters Joseph Pfaff, hat als Kind den alten Amtsboten Mihm kennengelernt und in seiner Novelle ‚Wildmeisters Röschen'[73] beschrieben: „Ein alter, einfacher und grundehrlicher Mann, der Amtsbote von Haselstein, Johann Adam Mihm, welcher viele Jahre schon jeden Mittwoch und Sonnabend die Briefe und Aufträge der Beamten und Geistlichen von Haselstein und Mackenzell in die Residenzstadt brachte und hier Briefe, Zeitungen und Lebensbedürfnisse in Empfang nahm, um sie treulich an seine Gönner abzuliefern." Er war „ein großer Mann, in einem weißlich-grauen Rocke" und trug einen „schweren Ranzen mit einem Kalbfellüberzuge".

VI. „Allgemeine Zufriedenheit verbreitet"

Justizbeamter Anton Landvogt schließlich war bei der Aufhebung seines Amtes 59 Jahre alt. Eine Versetzung blieb ihm, der im Haselsteiner Schloss schon geboren und aufgewachsen war, erspart. Die Kurhessische Organisationskommission hatte seine Pensionierung verfügt:[74] *Dieser Mann giebt sich zwar alle Mühe, um mit seiner Arbeit fertig zu*

---

68 Andreas Rausch, Hofinhaber 1792 (StAM 86, Nr. 21282); dessen Sohn Johannes, geb. 1779, und Enkel Franz Michael, 1803-1872 (Klüh, Pfarrei Haselstein (1948), S. II/13). Franz Michael Rausch ist zudem 1850 nachgewiesen: StAM 100, Nr. 4645 (Beschwerde der Regierung zu Eisenach über Gebietsverletzung durch den Forstläufer Rausch zu Haselstein).

69 StAM 46d, Nr. 132 (Von der Gemeinde Haselstein gemachter Anspruch auf den herrschaftlichen Vorplatz der Schwengelscheuer): 1822 Febr 28 – Anton Landvogt an die Kurfürstliche Finanzkammer.

70 Generalverfügung, das Herrschaftliche Botenwesen betreffend, vom 26. Juni 1807 (hrsg. von K. K. französ. Administration Fuldaisches Oberfinanzkollegium), § 2. Botentage waren jeweils mittwochs und samstags (laut § 6, 9 u. 10).

71 Wie Anmerkung 30.

72 Klüh, Pfarrei Haselstein (1948), S. II-13.

73 Erschienen 1852 in Augsburg, S. 113f., 116.

74 StAM 100, Nr. 11067 (Nötig gewordene Pensionierung der Amtmänner Weber zu Burghaun und Landvogt zu Haselstein sowie des Aktuarius Stehling zu Hünfeld aufgrund der neuen Ämtereinteilung (1816–1819)): 1816 Okt 22.

werden, arbeitet von des Morgens bis in die Nacht; allein er ist diesem Geschäfte nicht mehr gewachsen. Es häufen sich bey ihm die Rückstände, obgleich sein Amt nur in 3000 Seelen besteht... Jedoch müssen wir … bemerken, daß derselbe nur ungern in den Ruhestand übergehen wird, da er gern arbeitet, und nur dem Dienst eines Beamten nicht mehr vorstehen kann. Wir stellen daher anheim, ob E.[ure] K.[urfürstliche] H.[oheit] allergnädigst geruhen wollen, … denselben … zum Commissionsrath mit dem Beifügen zu ernennen, daß derselbe sich einzelnen Aufträgen der höhern Behörden ferner unterziehen solle. Landvogts Pension war komfortabel. Er erhielt sein bisheriges Jahresgehalt (1.346 fl.), vermindert um die Zahlungen für *Pferde-Fourage* und zur *Unterhaltung* des in seinen Haushalt aufgenommenen Aktuars, so dass ihm 1.120 fl. blieben.[75] Damit war die durch Aufhebung der Ämter Bieberstein, Johannesberg, Wehrda und Haselstein rechnerisch erzielte Ersparnis von Personalkosten (1.178 fl.)[76] bereits annähernd zunichte – und Landvogt war nicht der einzige zu versorgende Pensionär.

Anton Landvogt waren noch fast 15 Jahre als Ruheständler beschieden. Er starb, 73-jährig, am 23. März 1832 im Schloss Haselstein, wo er bereits zur Welt gekommen war. Seine Frau Barbara geb. Dotter – ihr Vater war Amtsvogt in Herbstein und später in Weyhers – war bereits 1806 verstorben. Das Ehepaar hatte elf gemeinsame Kinder; davon waren vier als Säuglinge gestorben. Beim Vater im Schloss lebte noch die unverheiratete Tochter Maria Amalia (geb. 1798)[77]: 4.400 Kubikmeter umbauten Raums für zwei Personen. Die jüngste Tochter Katharina Theresia (geb. 1803) war im Dorf verheiratet, und zwar mit dem seit 1820 in Haselstein tätigen Revierförster Johann Baptist Denner[78]. Dem pensionierten Amtmann waren *auf dessen besonderes Nachsuchen, durch eine Verfügung der vormaligen Finanzkammer zu Fulda vom 29. Juli 1823, die bisher inne gehabten dasigen Schloßgebäude, nebst dem daran stoßenden kleinen Gärtchen für ein jährliches Pachtgeld von 50 fl auf unbestimmte Zeit pachtweise zugesichert, ohne daß darüber ein besonderer Miethvertrag mit demselben abgeschlossen worden ist*[79]. Anton Landvogt hatte gut daran getan, sich eine formelle Zusicherung geben zu lassen. Denn ab 1824 versuchte der Kurhessische Staat, das nunmehr *für den landesherrlichen Dienst entbehrliche* Schloss Haselstein, allerdings ohne die zugehörigen Äcker und Wiesen, zu verkaufen.[80] Bei mehreren Versteigerungsterminen im Sommer 1825 hatte jedoch niemand geboten. Daraufhin zielten die Bemühungen auf einen Verkauf an die Gemeinde Haselstein, *welche dem Vernehmen nach diese Gebäude demnächst zu einem Pfarr= und Schulhause zu benutzen wünscht*[81] ... Die Gemeinde war auch grundsätzlich zum Ankauf bereit, allerdings nur mitsamt der Nutzflächen. Deren Pachterlöse hätten zur Refinanzierung von Erwerb und Unterhalt dienen können. Selbst *unpäßlich*, sah sich Mieter Landvogt aus Sorge vor einem Verkauf an die Dorfnachbarn gleichwohl veranlasst, seinen Schwiegersohn Denner zum Termin zu schicken und vor möglichen ‚*Schleichgeboten*' der Haselsteiner zu warnen[82].

---

75 StAM 100, Nr. 11067: 1817 Juni 23 – Provinzialregierung Fulda an Anton Landvogt.

76 Wie Anmerkung 14.

77 StAM 41, 5480 (Verkauf der zur Finanzverwaltung in der Provinz Fulda entbehrlichen Gebäude, 1824 ff.): 1830 Jan 29.

78 Wie Anmerkung 77.

79 StAM 41, Nr. 5480: 1825 Okt 25 – Bericht der Finanzkammer Hanau an das Kurfürstliche Finanzministerium.

80 StAM 41. Nr 5480: 1824 Juli 16 und Sept 10. Weitere Verkaufsobjekte waren das *ehemalige Dechaney=Fischhaus* in Fulda, eine Ziegelbrennerei in Neuenberg sowie die Zehntscheuer in Neuhof.

81 StAM 41, Nr. 5480: 1825 Aug 05.

82 StAM 46c, Nr. 44 (Verkauf der Schlossgebäude zu Haselstein, 1825-28, 1838): Verkaufstermin 1826 Jan 20 – Bericht des Rentamts Mackenzell.

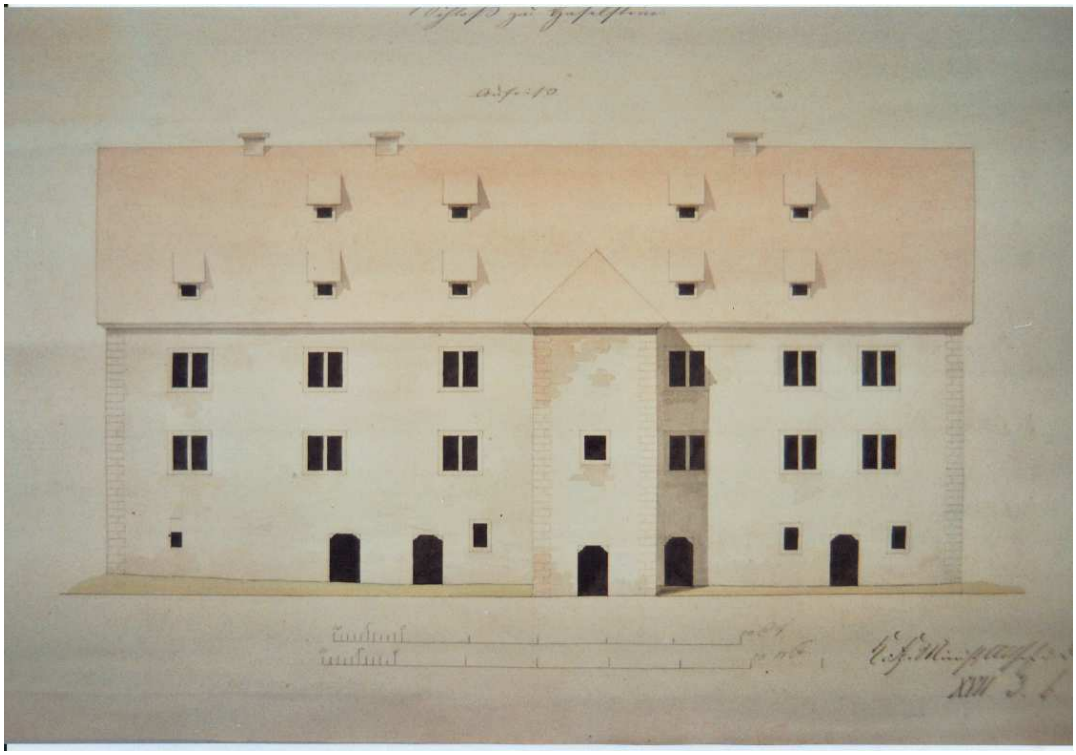

Haselsteiner Schloss 1826

Die Amtsräume lagen hinter den Fenstern im 1. Stock, rechts des Treppenturms (Nordseite)
Quelle: StAM Karten P II, Nr. 2685.

Nach Ablauf der Pachtzeit für die Äcker und Wiesen 1829 nahmen die Dinge jedoch eine andere Wendung. Im Januar 1830 regte die Finanzkammer Hanau – unter Hinweis auf den Umstand, dass Förster Denner der Schwiegersohn Anton Landvogts war – an, das bisherige Försterhaus statt des Schlosses zu veräußern und das Schloss als Försterwohnung zu nutzen.[83] Beim ‚Försterhaus' handelt es sich um die heutige Gastwirtschaft (Schlossbergstraße 2). Es war um 1730 vom damaligen Amtsvogt Johann Leonhard Mägerlein privat erbaut worden. Seit ca. 1770 diente der ‚Mägerleinsche Hof' dann als Wildmeisterei bzw. Förstereigehöft.[84] Kaum, dass Anton Landvogt das Zeitliche gesegnet hatte, wurde der Plan umgesetzt. Unter dem 28. März 1832, ganze fünf Tage nach seinem Tod, wird die Finanzkammer Hanau beim Ministerium in Kassel vorstellig und meldet, dass *der bisherige Bewohner der gedachten Schloßgebäude zu Haselstein, Commissions=Rath Landvogt, vor einigen Tagen mit Tod abgegangen ist, und daher die anderweitige Verwendung dieser Gebäude dermalen, des bisherigen Bewohners wegen, keiner Schwierigkeit unterliegt, so erlauben wir uns diese Angelegenheit in hochgeneigte Erinnerung zu bringen.*[85] Die Versteigerung kommt dennoch erst 1834 zustande. Der Haselsteiner Wirt Franz Thomas – sein Bruder Anton war von 1805 - 1821 erster Oberbürgermeister (Stadtvorstand) von Fulda gewesen – war mit 1.223 fl. Meistbietender.[86] Die Försterfamilie Denner zog um ins Schloss. Es sollte für die nächsten 110 Jahre, bis 1947, Försterei bleiben.

In den folgenden Jahrzehnten verblasste im Ort die Erinnerung an das Amt Haselstein und seinen letzten Amtmann relativ schnell. 50 Jahre nach Landvogts Tod, um

---

83 Wie Anmerkung 77.

84 StAM Rechnungen II, HASELSTEIN 3, Amtsrechnung 1769, S. 62-64: Ausgaben für Umbau und Sanierung des Mägerleinschen Gutes; StAM 90a, Nr. 219 (Bestallungen von Jagd- und Forstbeamten): 1768 Dez 15 – Ernennung von Christoph Schmitt, bisher in Marbach, zum Jäger in Haselstein.

85 StAM 41, Nr. 5480: 1832 März 28.

86 StAM 41, Nr. 5480: 1834 Apr 04 und Juni 27 (Berichte über den Verlauf der drei Versteigerungstermine).

1880, ist die erste Haselsteiner Ortsgeschichte entstanden.[87] Sein Name war bereits vergessen, wie eine auch später nicht gefüllte Auslassung im Text zeigt: *Der letzte Amtsvogt, ein sehr strenger Mann namens _____, liegt am hiesigen Totenhofe begraben. Noch jetzt erzählen die alten Leute, wie streng dieser Mann war, und können die Hiebe nicht vergessen, die ausgeteilt worden sind.* Unterlagen, die belegen könnten, inwieweit Anfang des 19. Jahrhunderts Ordnungswidrigkeiten und kleine Vergehen noch mit der Prügelstrafe geahndet wurden, sind für das Amt Haselstein nicht bekannt. Eine Einschätzung, inwieweit die wenig schmeichelhafte Charakterisierung den Tatsachen entsprach oder das Ergebnis übertriebener „Spinnstubenerzählungen" war, ist daher nicht möglich. Zu Lebzeiten ist dem Amtmann Landvogt von seinen Untertanen jedoch ein unzweifelhaft positives Zeugnis ausgestellt worden. In ihrer Bittschrift vom 2. Januar 1817 zur Beibehaltung des Amtes Haselstein schreiben die Schultheißen der neun Amtsdörfer u.a.: *Verband der Beamte dieser Justiz=Stelle mit grenzenlosem Streben in Friedens= und Kriegszeiten zugleich eine sehr große praktische Umsicht, welche den jedesmaligen Wünschen und Hoffnungen der Unterwörfigen zum Ziele den bestmöglichsten Vorschub leistete, und so allgemeine Zufriedenheit verbreitete.*[88]

VII. „Abgelegen und still": Haselstein seit 1817

Am 22. April 1817 ging zu Ende, was mehr als 500 Jahre zuvor seinen Anfang genommen hatte. Das ‚Amt der Burg Haselstein' *(officii castri in Hasilstein)* hat mindestens seit 1282 bestanden. In einer am 5. November in Mainz ausgestellten Königsurkunde[89] Rudolfs von Habsburg ist es erstmals erwähnt. Zudem erscheinen die Ritter Rabenold und Herting von Haselstein, als Vertreter der Dienstmannschaft des Klosters Fulda, in einer prominenten Zeugenreihe. Das Amt Haselstein geht auf das späte Mittelalter zurück; die Anfänge spielten sich noch auf der mittelalterlichen Burg ab, unter Beteiligung der Ritter von Haselstein. Es ist mindestens 535 Jahre alt geworden und hat den Alltag in Haselstein über Jahrhunderte geprägt und belebt:

Aus den übrigen Amtsdörfern bis hinunter nach Soisdorf kamen die Nachbarn, die ihre Behördengänge im Schloss erledigten. Amtsstunden wurden zuletzt dienstags bis samstags abgehalten: von April bis September von 7 bis 12 Uhr, im Winterhalbjahr morgens ab 8 Uhr. In der Geschäftsordnung von 1806 wurde gemahnt, *sich vor seinem Zutritte vor Amt mit Geld zu versehen und die erwachsenden Gebühren sogleich zu bezahlen …* (§ 7). Auch waren Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Disziplin getroffen (§ 8): *Wer*

---

87 *Die Gemeinde zu Haselstein Kreis Hünfeld*, wie Anmerkung 61.

88 StAM 100, Nr. 11052: 1817 Jan 02, Bittschrift der Schultheißen der Haselsteiner Amtsortschaften, Punkt 6.

89 StAM Urkunden 75 (Reichsabtei Fulda, Stiftisches Archiv), Nr. 158 (1282 Nov 05). In der bisherigen Literatur seit Georg Landau (Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Bd. 1, Kassel 1832, S. 301) ist die Ersterwähnung des Amtes gut 50 Jahre später angegeben im Zusammenhang mit dem seit 1325 nachgewiesenen Amtmann Herting von Neukirchen, der mindestens bis 1335 in dieser Funktion geblieben ist. Siehe hierzu: StAM, Urkunden 75 (Reichsabtei Fulda, Stiftisches Archiv), Nr. 296 (1333 Sept 15) sowie bei Anneliese Hofemann, Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda (Schriften des Hess. Landesamts für geschichtliche Landeskunde 25), Marburg/L. 1958, S. 111. Dort wird aus einem Kopiar aus der Zeit des Abtes Heinrich VI. (1315-1353) zitiert (Nr. 732 und Nr. 1034 (1335)), das in der Landesbibliothek Fulda aufbewahrt wird.

ungemeldet in die Amts Stube eintritt, oder vor derselben lermt, zankt oder sonstigen Unfug treibt, wird das erstemal mit 1 fl. oder durch Einsteckung ins Gehorsam gestraft.[90]

Joh. Andreas Herrlein: Gerichtsszene auf Bieberstein

Wie eine Gerichtsverhandlung in den fuldischen Oberämtern ausgesehen hat, ist durch ein Gemälde Johann Andreas Herrleins (1723-1796) aus Bieberstein überliefert (Vonderau-Museum Fulda, II C 305). Die Rolle, den Streit der beiden Familien lebhaft vorzutragen, weist der Künstler den Frauen zu, während die begleitenden (Ehe-)Männer eher peinlich berührt wirken und der Sohn der einen Streitenden sich verängstigt an den Rockzipfel klammert. Ungerührt der Junge des vernehmenden Amtsvogts, der zu Füßen des Vaters den schlafenden Hund traktiert. Auf rot gepolstertem Sessel und hell gekleidet, ist der Amtsvogt die Hauptperson. Neben ihm (sitzend) nimmt der Schreiber (Aktuar) das Wortprotokoll auf. ‚Für alle Fälle' bereit steht der Amtsdiener, im dunklen Gehrock und den roten Bortenhut unter den Arm geklemmt.

Nach Übernahme der Verwaltung 1788 hat Anton Landvogt die Amtsräume in den ersten Stock in die Nordost-Ecke des Schlosses verlegt.[91] Dieses war zuvor für Aufenthalte des Oberamtmanns vorgesehen. Zuvor hatten sich die Amtsräume im 2. Stockwerk in den Zimmern an der Giebelseite zur Kirche hin befunden.[92] Die Verwaltung in der *neuen Amtsstube* war dann wie folgt eingerichtet: *6 fenster, ein eiserner Ofen, 1 4eckigter Tannentisch, ein großes Ovaltisch, ein tannener Schranck, eine verschlossene Schreibrepositur* (Schreibsekretär), *eine neue Handrepositur, ein Depositen- oder herrschaftl. Gelder-Kasten, ein neuer Siegillschranck im Jahre 1789 gefertiget.*[93] Die Akten wurden in einem Nebenraum aufbewahrt, wofür eigens *6 große Repositurschränke* samt Bibliotheksleiter aufgestellt waren. In der 2. Hälfte des 20. Jh., zu Zeiten des Caritas-Kinderheims (bis 1986), dienten die vormaligen Amtsräume als Hauskapelle.

---

90 StAM 97c, Nr. 898 (frühere Signatur: 94, Nr. 1553): Geschäftsordnung des Oberamts Haselstein vom 23. August 1806.

91 StAM 94, Nr. 1550: Dem alten Landvogt bewirkte Abnahme der Amtsverwaltung zu Haselstein (1788 ff.).

92 StAM Rechnungen II, HASELSTEIN 3: Amtsrechnungen seit 1681, Inventarverzeichnisse (Oberamtmanns- bzw. General-Stube, Amtsstube).

93 StAM Rechnungen II, HASELSTEIN 3: Amtsrechnung 1796, S. 173.

Ebenfalls mussten die Untertanen bei Amt erscheinen, um ihre Abgaben, in Geld und Naturalien, abzuliefern. Letztere, vor allem Getreide, wurden in den insgesamt fünf herrschaftlichen Scheunen eingelagert – und in Notzeiten aus diesen Vorräten an die Bewohner auch abgegeben. So mancher gewonnene Prozess wird, vor Rückkehr in den Heimatort, in der Amtswirtschaft[94] begossen, mancher Ärger der unterlegenen Partei ebenfalls mit einigen ‚Kännchen' Schnaps hinuntergespült worden sein. In der Amtswirtschaft logierten auch die Bediensteten der Fuldaer Behörden, die zu Kontrollen und anderen Erledigungen nach Haselstein entsandt waren. Zweimal in der Woche, jeden Mittwoch und Samstag, stellte der Amtsbote die Verbindung mit der Residenzstadt Fulda her.

Dieses lebhafte Dorfgeschehen hat mit der Auflösung des Amtes 1817 ein abruptes Ende gefunden. Von dem damit einhergehenden Bedeutungsverlust sollte sich Haselstein nie mehr erholen. Heinrich Hahn hat es treffend beschrieben: „Haselstein verlor seine Amts-Funktion und wurde ein Bauerndorf, abgelegen vom Verkehr und still."[95]

© Andreas Knüttel, Februar 2017

[94] Siehe Anmerkung 63.

[95] Heinrich Hahn, Haselstein, in: FGBl 59 (1983), S. 36.